

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.05.2020	6	24	479	00.10.05

Jahresbericht 2019; Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)

Ausgangslage

Der Jahresbericht 2019 liegt zur Genehmigung vor. Er besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Berichterstattung der Departemente
- Teil 2: Zahlen & Tabellen
- Teil 3: Umsetzungsprogramm; Berichterstattung 2019

Gegenstand der Vorlage ist zudem die Abschreibung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

Abschreibung parlamentarische Vorstösse

a) Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Frühzeitige Festlegung und Kommunikation der Stundenpläne"

Mit der Motion Spichiger wurde der GR beauftragt, an der Primarstufe sicherzustellen, dass jeweils zu Beginn des zweiten Schulsemesters (Anfang Februar) bekannt ist, an welchen Nachmittagen die Kinder im darauffolgenden Schuljahr (Anfang August) den Unterricht besuchen. Sowohl die Bildungskommission wie als auch die Schulleitungen haben ein klares Bedürfnis erkannt und erachten es als Dienstleistung an die Eltern, dass diese so früh als möglich über die Stundenpläne ihrer Kinder im Bilde sind. Die Schulleitungen haben dem Anliegen Rechnung getragen, indem die Stundenpläne seit dem darauffolgenden Schuljahr 2017/18 rund drei Wochen früher, fix in der Kalenderwoche 21, abgegeben werden. Die Sekundarstufe I zieht im Sinne einer einheitlichen Handhabung mit.

Das Begehren ist damit erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden. Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

b) Postulat Kornelia Hässig Vinzens und Mitunterzeichnende betreffend "Weitere Entsorgungsmöglichkeiten schaffen"

Mit dem Postulat Hässig wurde der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, mit welchen Angeboten allfällige Lücken bei der Entsorgung – infolge Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle – geschlossen werden können.

Die innerhalb eines Jahres viermal zur Verfügung gestellte mobile Abfallsammelstelle wurde nur schwach genutzt. Daraus abgeleitet kann davon ausgegangen werden, dass dafür kein echtes Bedürfnis der Bevölkerung besteht. Der Gemeinderat hat daher entschieden, das Angebot nicht weiterzuführen. Der Handel bietet für alle auf der mobilen Abfallsammelstelle angenommenen Abfälle bereits ein etabliertes und umfassendes Gratis-Entsorgungssystem an.

Der Gemeinderat hat damit den Prüfauftrag erfüllt und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 54, Abs. 2, lit. C
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35 Abs. 3 und Art. 43, Abs. 2

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

Antrag Gemeinderat

1. Der Jahresbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2019 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Frühzeitige Festlegung und Kommunikation der Stundenpläne" wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Postulat Kornelia Hässig Vinzens und Mitunterzeichnende betreffend "Weitere Entsorgungsmöglichkeiten schaffen" wird als erledigt abgeschrieben.

Zollikofen, 18. Februar 2020

Beilage(n):

- Jahresbericht 2019
- Parlamentarische Vorstösse (2)

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/in: Priska Iseli / Stefan Sutter